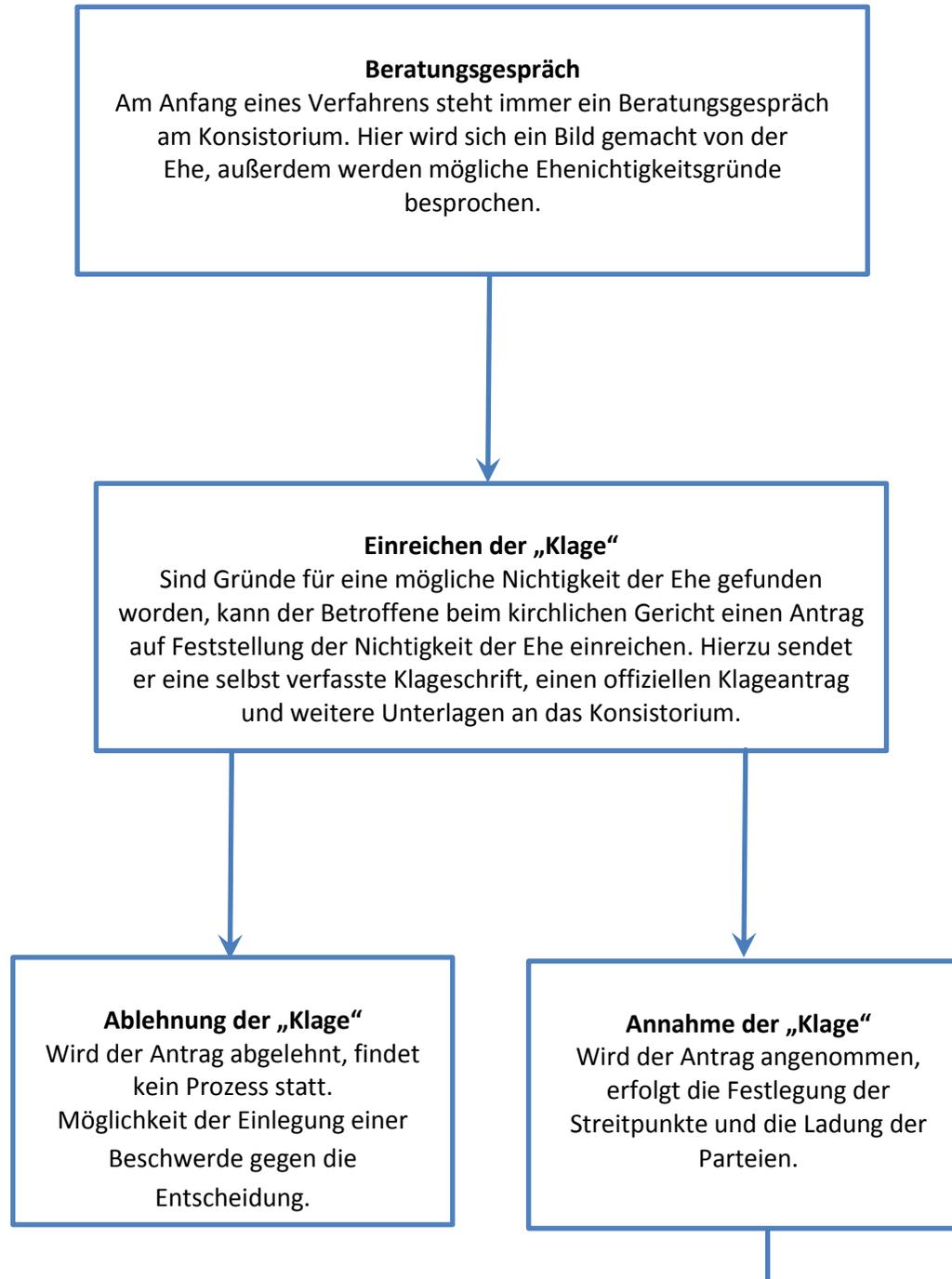
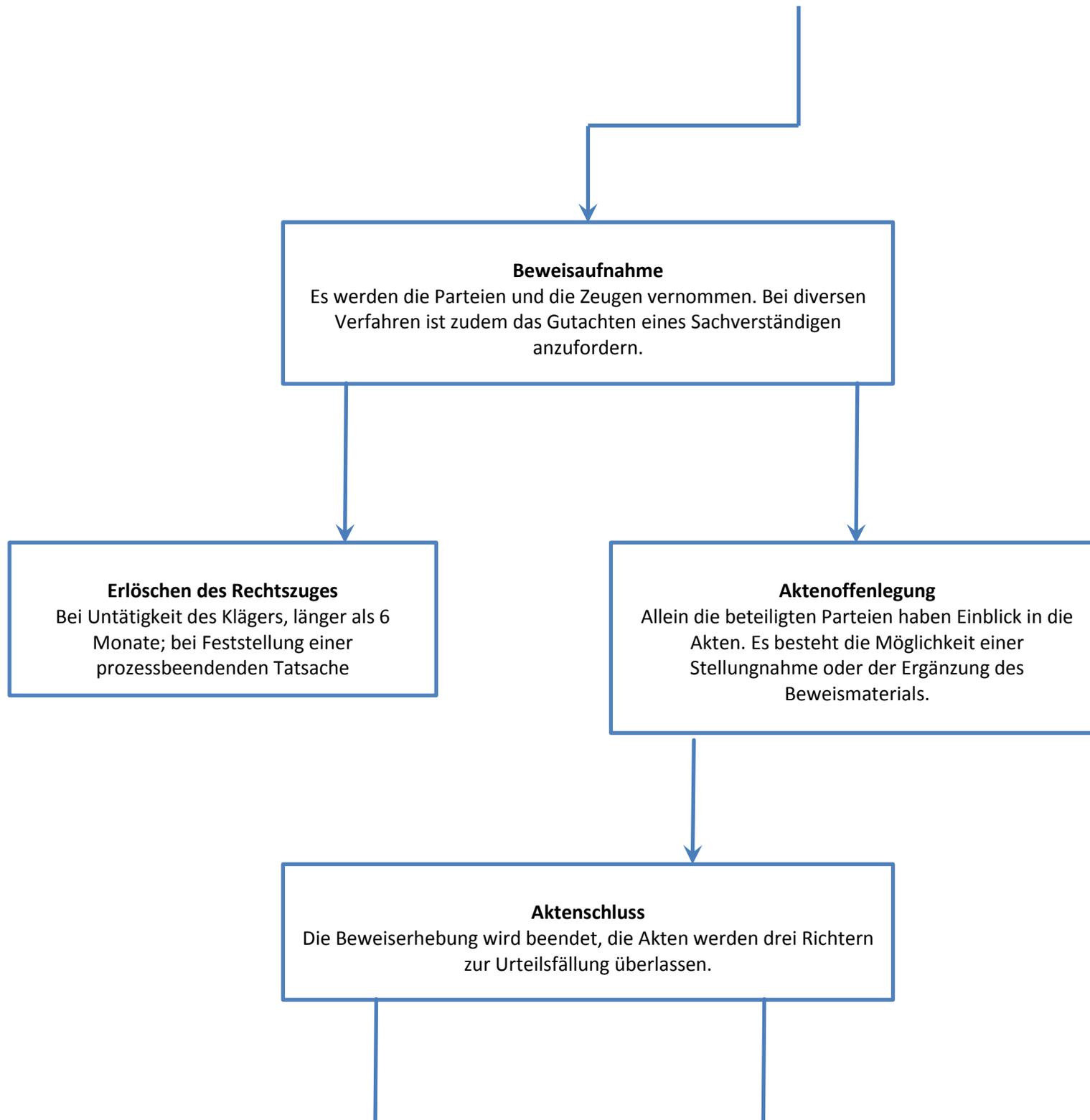


## Ablauf eines ordentlichen Ehenichtigkeitsverfahrens





**Negatives Urteil**  
Die Ehe ist gültig zustande gekommen, eine erneute Heirat ist nicht möglich.

**Positives Urteil**  
Die Ehe ist nicht gültig zustande gekommen. Eine erneute Heirat ist nach diesem Urteil möglich, sofern der Ehebandverteidiger keine Berufung einlegt.

**Berufung/ Nichtigkeitsbeschwerde**  
Möglichkeit der Parteien, bzw. des Ehebandverteidigers, an die nächste Instanz Berufung einzulegen.  
Sollte es während des Verfahrens zu gravierenden Mängeln in der Prozessführung gekommen sein, besteht zudem die Möglichkeit der Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urteil.